

Folgende Angaben sind zur Überprüfung der technischen Leistungsfähigkeit von allen Bietern zu beantworten:

Frage 1.1:

[A] Geben Sie genau drei Referenzen (Behörden oder Institutionen wie Feuerwehr, THW o.ä.) an, an die innerhalb der letzten drei Jahre Stromerzeuger der ausgeschriebenen Leistungsklasse geliefert wurden. Die Referenzliste muss mindestens Name, Anschrift, Telefonnummer, Projektbezeichnung des Auftraggeber und Leistungsgegenstand beinhalten.

Frage 1.2:

[I] Nennen sie den in Ihrem Hause verantwortlichen Mitarbeiter für das Projekt (Name und Erreichbarkeit).

Frage 1.3:

[I] Beschreiben Sie Ihr Niederlassungsnetz innerhalb Deutschlands.

Folgende Angaben sind zur Vervollständigung der Rahmenvereinbarung von allen Bietern zu beantworten.

Hinweis: Die nachfolgenden Antworten sind mit [A] gekennzeichnet, weil die Beantwortung zwingend notwendig ist. Die Antworten gehen nicht in die Bewertung des Angebotes (Preiskennzahl) ein. Auf die Frage nach dem Mindermengenzuschlag (z.B: Frage 2.1) können sie mit "Es wird kein Mindermengenzuschlag erhoben" antworten. Wird eine Frage jedoch nicht beantwortet, so führt dies zum Ausschluss des Angebotes.

Frage 2.1:

[A] Welchen Mindermengenzuschlag erheben Sie?

Frage 2.2:

[A] Bis zu welchem Auftragswert ist ein Mindermengenzuschlag zu zahlen?

Frage 2.3:

[A] Welche Lieferzeit ist bei der Bestellung zu berücksichtigen?

Frage 2.4:

[A] Welche Rabatte entsprechend § 7 des Rahmenvertrages bieten Sie an?

Frage 2.5:

[A] Welches Skonto gilt in Laufe der Rahmenvereinbarung?

Frage 2.6:

[A] Welcher Ansprechpartner steht für die Bereitstellung der Katalogdaten bereit?

Folgende Angaben sind im Falle eines Nachprüfungsverfahrens von allen Bietern notwendig.

Frage 3.1:

[I] Welche Informationen des vorliegenden Angebotes sind im Falle eines Nachprüfungsantrages vor der Weiterleitung an die Vergabekammer als Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu behandeln?

Hinweis: Das BeschA ist im Falle eines Nachprüfungsantrags verpflichtet, die Vergabeakten, die auch die abgegebenen Angebote enthalten, an die Vergabekammer weiterzuleiten. Die Beteiligten haben ein Recht auf Akteneinsicht. Um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu wahren, teilen Sie uns konkret mit Bezug auf die entsprechenden Dokumente des Angebotes mit, welche Informationen als Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu behandeln sind.

Es steht Ihnen frei, diese Frage nicht zu beantworten. In diesem Fall erfolgt im Falle eines Nachprüfungsantrages keine erneute Nachfrage bzgl. Ihrer Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse; d.h. das Angebot geht in diesem Fall ohne Veränderungen an die Vergabekammer.

Folgende Angaben sind zum Thema Nachhaltigkeit von allen Bietern zu beantworten:

Frage 4.1:

[I] Wird das Thema Nachhaltigkeit in Ihrem Unternehmen thematisiert? Gibt es diesbezügliche Aktivitäten, Prozesse oder Vereinbarungen in Richtung Ihrer Lieferanten und Dienstleister?

Frage 4.2:

[I] Wird für Ihr Unternehmen ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem gemäß ISO 14001 oder ein davon abgeleitetes, anerkanntes zertifiziertes Umweltmanagementsystem betrieben oder ist dessen Einführung in naher Zukunft geplant?

Frage 4.3:

[I] Werden in Ihrem Unternehmen folgende Daten erhoben und ausgewertet? Welche Konsequenzen und Maßnahmen ergeben sich aufgrund der Auswertungen?

- Wasser- und Energieverbrauch
- Emissionen (Zum Beispiel CO₂, CO, NHO, Organische Lösemittel)
- Abfallentsorgung und Recycling

Frage 4.4:

[I] Gibt es in Ihrem Unternehmen einen Verhaltenskodex (Code of Conduct), eine unternehmensweit gültige Politik zur Einhaltung von Sozialstandards oder ein Sozialmanagementsystem (z.B. SA8000)?

Frage 4.5:

[I] Sind sie mit der Einhaltung der ILO Kernarbeitsnormen (siehe Anlage ILO Ergänzung, Abschnitt 4.3 der Vergabeunterlage) vertraut? Inwieweit finden diese in Ihrem Unternehmen Beachtung?

Frage 4.6:

[A] Welche verwendeten Motoren besitzen E10-Verträglichkeit?

Frage 4.7:

[A] Erklären Sie, wie sie die Einhaltung der Vereinbarung nach Ziffer 1. der ergänzenden Vertragsbedingungen „Kernarbeitsnormen ILO“ bei der Lieferung der Waren nachweisen?

Antwort 4.7.1

Der Nachweis wird durch ein aktuelles Siegel, Label oder Zertifikat oder den Nachweis der Mitgliedschaft in einer Initiative der nachstehenden Liste erbracht:

- a) BSCI (Business Social Compliance Initiative)
- b) SAI (Social Accountability International) - SA8000

Antwort 4.7.2

Der Nachweis wird durch ein anderes Siegel, Label, Zertifikat, die Mitgliedschaft in einer anderen Initiative oder durch eine sonstige Erklärung eines Dritten erbracht.

Hinweise: Bitten nennen sie Name und Anschrift dieses Dritten.

Dieser Nachweis ist einem Siegel, Label oder Zertifikat der unter Antwort 4.7.1 genannten Liste gleichwertig, da er beinhaltet, dass bei der Gewinnung oder Herstellung der zu liefernden Waren die Vereinbarung nach Ziffer 1 der ergänzenden Vertragsbedingungen „Kernarbeitsnormen ILO“ eingehalten wird. Der Aussteller des Nachweises ist unabhängig von meinem Unternehmen, meinen Zulieferern und den Herstellern der Ware.

Als weitere Orientierung für die Gleichwertigkeit Ihres Nachweises können beispielsweise die Internetseiten der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ): <http://www.kompass-nachhaltigkeit.de> oder der Verbraucherinitiative e.V.: <http://www.label-online.de> dienen.

Antwort 4.7.3

Marktgängige Siegel, Label, Zertifikate, die Mitgliedschaft in einer Initiative oder eine sonstige Erklärungen eines Dritten sind für die vertragsgegenständliche Ware nicht verfügbar.

Hinweis: Bitte geben Sie das Herkunftsland der Ware an.

Antwort 4.7.4

Ich erkläre, dass bei der Gewinnung oder Herstellung der Ware die Vereinbarung nach Ziffer 1 der ergänzenden Vertragsbedingungen „Kernarbeitsnormen ILO“ eingehalten wurde. Informationen über die Gewinnung der Rohstoffe und die Herstellung der Ware sowie eine Liste der hieran beteiligten Unternehmen werde ich auf Verlangen unverzüglich vorlegen. Ich informiere mich regelmäßig über die Arbeitsbedingungen bei der Gewinnung und/oder der Herstellung der Ware. Über die Art und Weise der Informationsbeschaffung stelle ich auf Anforderung unverzüglich weitere Informationen zur Verfügung. Folgende Erklärung ist zur Musterbegutachtung von allen Bietern zu beantworten:

Frage 5.1:

[A] Erklären sie sich bereit, eine Musterbegutachtung in der Phase der Angebotsauswertung in Ihrem Hause durchzuführen und dem Güteprüfdienst des Beschaffungsamtes des Innern eine Musterbegutachtung zu ermöglichen. Eine Testumgebung (z.B. Lastwiderstände) zur Verifikation des Angebotes und zum Test der Stromerzeuger werden während der Prüfung zur Verfügung gestellt.

Folgende Angaben sind zur Überprüfung der Leistung von allen Bietern zu beantworten:

Frage 6.1:

[A] Wie hoch ist der Energieverbrauch im Vollast-Dauer Betrieb der Stromerzeuger? Bitte geben Sie für jeden Stromerzeuger (5, 6, 8, 9 und 13kVA) einen einzelnen Wert an.

Frage 6.2:

[A] Welche technischen Eigenschaften Ihres Produktes enthalten Ihrer Ansicht nach Nachhaltigkeitsaspekte?

Frage 6.3:

[A] Ist die Verpackung recyclebar?

Frage 6.4:

[A] Wo wird das Produkt gefertigt? Falls nicht bereits mit Antwort 4.7.3 beantwortet.

Frage 6.5:

[A] Erfüllt die von Ihnen angebotene Leistung alle Mindestanforderungen?

Frage 6.6:

[A] Fügen Sie dem Angebot eine Kurzbedienungsanleitung bei.

Frage 6.7:

[I] Beschreiben Sie , welche Spezialwerkzeuge und -einrichtungen notwendig sind für die Prüfungen und Instandsetzung der Stromerzeuger?